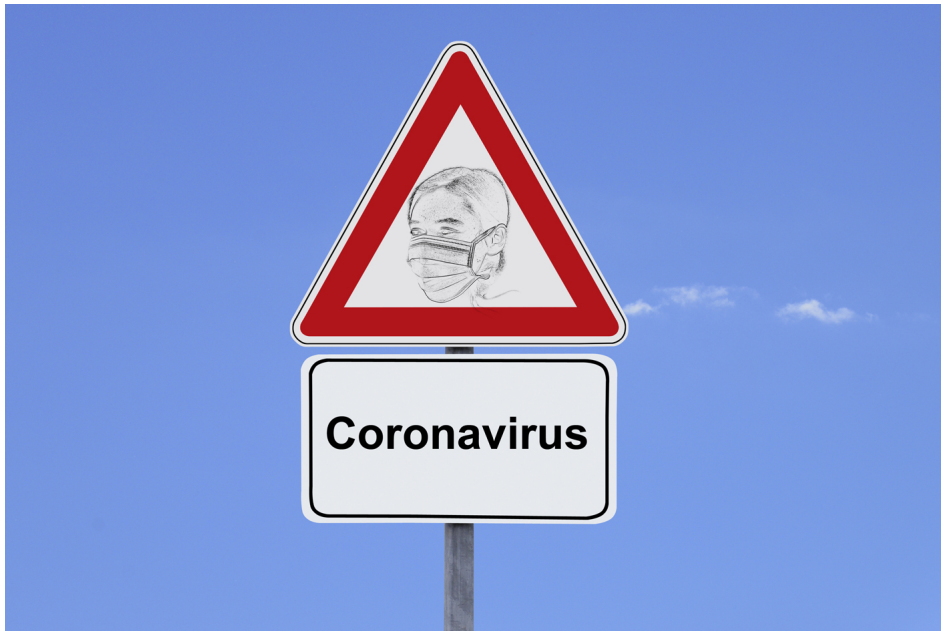




Der Flugbetrieb ist mit Auflagen erlaubt.



**Wirkungsbereich: Flugplatz Fürstenfeld & Modellfluggelände
(LOGF Süd)**

Zeitliche Gültigkeit: bis auf Widerruf

Letztes Update: Sa, 20.03.2021

=====

Bild: © fotoART by Thommy Weiss, pixelio.de

RICHTLINIEN „COVID 19“ FÜR DEN BETRIEB DES FLUGPLATZES FÜRSTENFELD

Geschrieben von: Marlovits Thomas

Mittwoch, den 18. November 2020 um 16:00 Uhr - Aktualisiert Donnerstag, den 15. April 2021 um 08:34 Uhr

Es gelten alle von der Bundesregierung veröffentlichten Regeln und Vorschriften, auch wenn sie hier nicht extra aufgeführt sind!

Abstandsregeln einhalten:

- 2m Abstand
- in Innenräumen max 1 Person pro 20m²
- max. 1 Person am Turm (20m²-Regel!)
- Maskenpflicht auch im Freien, falls der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (Ein-/Ausräumen, Werkstatt, ...)

Betretung Flugplatz Außenbereich: Nur zur Ausübung des Flugbetriebes erlaubt (Fliegen, Wartung, ...). Gestattet für Clubmitglieder und Personen in Wohngemeinschaft sowie für Fremdiloten. Bitte vorerst keine Besucher!

Betretung Flugplatz Innenräume: Es gilt Maskenpflicht. Nur für notwendige Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Fliegen (Flugvorbereitung, ...). Nicht zum längeren Aufenthalt! Max. 1 Person pro Raum erlaubt, Maskenpflicht.

Betriebsdienst: wird laut Plan durchgeführt, die Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten. Am Turm max. 1 Person!

Fallschirm: derzeit kein Sprungbetrieb
Fremdpiloten erlaubt

Flugbetrieb: für Clubmitglieder und

- Alleinflüge ohne Beschränkung
- Schulflüge erlaubt, es gilt Maskenpflicht
- Absetzflüge (Fallschirm) - derzeit nicht
- bei mehreren Personen an Bord Maskenpflicht
- großzügig lüften!
- lt. Verordnung dürfen sich max. 2 Personen pro Sitzreihe im Flugzeug befinden - das ist bei all unseren Flugzeugen gewährleistet
- keine betriebsfremden Personen an Bord
- keine Flüge mit Gästen (Ausnahme: Personen in Wohngemeinschaft)
- Beim Ein- und Ausräumen Abstands- und Hygieneregeln beachten

RICHTLINIEN „COVID 19“ FÜR DEN BETRIEB DES FLUGPLATZES FÜRSTENFELD

Geschrieben von: Marlovits Thomas

Mittwoch, den 18. November 2020 um 16:00 Uhr - Aktualisiert Donnerstag, den 15. April 2021 um 08:34 Uhr

Hygieneregeln:

- Für die Handhygiene stehen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung
- gemeinsam genutzte Headsets müssen vor der Weitergabe desinfiziert werden

Kantine: geschlossen, darf bei Bedarf kurzzeitig(!) betreten werden, gleichzeitig ist nur je 1 Person erlaubt, Maskenpflicht. Das Verzehren von Speisen und Getränken ist nur im Freien gestattet.

Registrierungspflicht: Der Flugplatzbetreiber ist verpflichtet, die Kontaktdaten (Name, Anschrift) aller Personen erfassen und für 2 Wochen aufbewahren, die sich länger als 15min am Flugplatz aufhalten. Bei Besuchergruppen (Wohngemeinschaft) genügen die Daten einer repräsentativen Person. Nach den 2 Wochen müssen die gespeicherten Daten vernichtet werden.

Wir wünschen Euch trotz aller Einschränkungen - alles Gute und eine erfolgreiche Saison 2021!

Angaben ohne Gewähr, Irrtum vorbehalten. Es gelten stets die zuletzt von offiziellen Stellen (Regierung, AeroClub,...) verlautbarten Regelungen.

RICHTLINIEN „COVID 19“ FÜR DEN BETRIEB DES FLUGPLATZES FÜRSTENFELD

Geschrieben von: Marlovits Thomas

Mittwoch, den 18. November 2020 um 16:00 Uhr - Aktualisiert Donnerstag, den 15. April 2021 um 08:34 Uhr
